

Bekanntmachung

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Preetz vom 07. März 2021

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön hat am 30.04.2021 die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Preetz vom 07.03.2021 gemäß § 83 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) für gültig erklärt.

Damit ist das vom Gemeindevwahlausschuss am 10.03.2021 festgestellte und vom Gemeindevwahlleiter am 15.03.2021 bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Preetz gemäß § 83 Abs. 2 GKWO bestätigt.

Die rechtskräftige Entscheidung über die Wahlprüfung wird hiermit gemäß § 84 Abs. 2 GKWO bekannt gegeben.

Preetz, den 18. Mai 2021



Gesa Timmermann
Gemeindevwahlleiterin